

Telefon: 01525 6651746

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Zentrale Dienste
KVR-GL/4

**Fortschreibung Standortsicherung Bürgerbüros –
Entwicklung künftiger Bürgerbüro-Standorte**

- Stadtbezirke 09, 10, 16, 19 -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11506

Anlagen:

Anlage 1 - FAS Beratungsprotokoll vom 31.08.2021

Anlage 2 - Stellungnahme KR vom 08.04.2024

Anlage 3 - Stellungnahme RIT vom 11.04.2024

Anlage 4 - Stellungnahme Senior*innenbeirat vom 24.04.2024

Anlage 5 - Stellungnahme Behindertenbeirat vom 04.04.2024

Anlage 6 - Stellungnahme BA 9 vom 24.04.2024

Anlage 7 - Stellungnahme BA 10 vom 23.04.2024

Anlage 8 - Stellungnahme BA 16 vom 12.04.2024

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.05.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Anlass	3
2. Geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen	3
3. Ziel und Übersicht der künftigen Flächenentwicklung	6
Übersicht über die künftigen Standorte und deren Umsetzungszeitraum	7
4. Aktuelle Situation der Bürgerbüros und künftige Flächenentwicklung	10
4.1 Bürgerbüro Ruppertstraße	10
4.2 Bürgerbüro Forstenrieder Allee	10
4.3 Bürgerbüro Leonrodstraße	11
4.4 Bürgerbüro Orleansplatz	13
4.5 Bürgerbüro Riesenfeldstraße	13
4.6 Bürgerbüro Pasing	13
4.7 Bürgerbüro Scheidplatz (Belgradstraße 75)	15
4.8 Wegfall der Standortes Hanns-Seidel-Platz und keine Weiterverfolgung des Standortes Moosach	15
5. Fazit	19
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	21
7. Klimarelevanz	21
8. Abstimmung Referate / Fachstellen	21
8.1 Stellungnahme des Kommunalreferates	21
8.2 Stellungnahme IT-Referat	22
8.3 Stellungnahme Senior*innenbeirat	22
8.4 Stellungnahme Behindertenbeirat	23
9. Anhörung der Bezirksausschüsse	24
9.1 Bezirksausschuss 9	24
9.2 Bezirksausschuss 10	25
9.3 Bezirksausschuss 16	26
10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	26
11. Beschlussvollzugskontrolle	26
II. Antrag der Referentin	27
III. Beschluss	28

I. Vortrag der Referentin

Der Vorgang ist in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12542) aufgeteilt. Der nichtöffentliche Teil betrifft die Entscheidung zum Alternativstandort für das Bürgerbüro in der Forstenrieder Allee 61a. Der öffentliche Teil wird nachfolgend behandelt.

1. Anlass

Der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) sieht vor, dass alle Dienststellen 15 % der Arbeitsplätze einsparen sollen. Die derzeitige Haushaltslage verbunden mit den Personaleinsparungen und dem Auftrag, die Kosten für Anmietung und Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden um mindestens 20 % zu mindern, führt dazu, dass das Standortkonzept Bürgerbüros vom 26.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13690) überprüft und angepasst werden muss. Hinzu kommt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bürgerbüros insbesondere durch die Fortschritte der Digitalisierung und die Einführung der Terminvereinbarung geändert haben.

Mit dieser Beschlussvorlage erfolgt eine umfassende Berichterstattung zu den einzelnen Bürgerbüro-Standorten. Dabei werden die geänderten Rahmenbedingungen, die sich durch die zunehmende Digitalisierung von Dienstleistungen und die flächendeckende Einführung der Terminvereinbarung ergeben, und deren Auswirkungen auf die Bürgerbüro-Standorte betrachtet.

Als Konsequenz sollen die noch nicht realisierten Standorte Hanns-Seidel-Platz aufgegeben und Moosach vorerst nicht mehr weiterverfolgt werden. Ebenso soll der bestehende Standort Leonrodstraße mit Bezug der Erweiterungsflächen im Bürgerbüro Pasing aufgegeben werden. An der bereits geplanten Vergrößerung des Bürgerbüros im 19. Stadtbezirk soll festgehalten werden, jedoch soll dafür nicht mehr das Bürgerbüro in der Forstenrieder Allee erweitert, sondern ein gänzlich neuer Standort gefunden werden.

2. Geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen

Durch die flächendeckende Einführung der Terminvereinbarung und den weiteren Ausbau der Digitalisierung haben sich seit dem letzten Beschluss zur Fortschreibung des Standortkonzepts Bürgerbüro von 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13690 vom 26.11.2019) die wesentlichen Rahmenbedingungen geändert, so dass eine Neubetrachtung der Bürgerbüro-Standorte erforderlich ist. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Seit Einführung der flächendeckenden Terminvereinbarung ist eine Vorsprache der Bürger*innen ohne Termin nicht mehr möglich. Dadurch gehören lange Wartezeiten und die damit oftmals verbundene Anstehsituation vor den Bürgerbüros der Vergangenheit an.

Dies ermöglicht eine Neukonzeptionierung im Hinblick auf Servicepoints und Wartebereiche. Der Besuch der Bürgerbüros ist für die Bürger*innen nun gut planbar.

Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen dazu, den Bürger*innen Verwaltungsleistungen standardisiert über das Internet zur Verfügung zu stellen. Dazu hat der Gesetzgeber knapp 600 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen festgelegt. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden vermehrt Online-Dienste angeboten, die seitens der Bürger*innen sehr gut angenommen werden. Das Kreisverwaltungsreferat bietet inzwischen insgesamt 43 Onlinedienste und 26 Kontaktformulare in verschiedenen Bereichen an, die bestimmte Behördengänge überflüssig machen. An weiteren Onlinediensten und Kontaktformularen wird intensiv gearbeitet.

Einer vollständigen Digitalisierung der Prozesse insbesondere im Bürgerbüro stehen jedoch Regelungen und Fachgesetze entgegen, die weiterhin eine persönliche Vorsprache oder die persönliche Unterschrift erfordern. Für die Umsetzung des OZG ist in vielen Fällen daher noch die Anpassung der Rechtsgrundlagen für das Verwaltungshandeln nötig. Aus Sicherheitsgründen (z. B. Identitätsprüfung, Fingerabdrucknahme etc.) können im Bürgerbüro einige zentrale Dienstleistungen (z. B. Passbeantragung) in Zukunft digital beantragt werden, jedoch ist weiterhin eine persönliche Vorsprache der Bürger*innen notwendig.

Dafür wurde eigens innerhalb der Digitalisierungsstrategie München im Dezember 2020 der Beschluss „KVR Online 2023“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01894) im Stadtrat zur Umsetzung der OZG-Verpflichtungen verabschiedet. Im Zusammenhang mit den OZG-Dienstleistungen des Kreisverwaltungsreferats können mittelfristig schätzungsweise insgesamt ca. 90.000 Behördengänge pro Jahr eingespart werden. Viele weitere Dienstleistungen werden dann ohne persönliche Vorsprache im „Backoffice“ bearbeitet. Da im Bürgerbüro jedoch bei zahlreichen Dienstleistungen wegen gesetzlicher Vorgaben noch immer eine Vorsprache nötig ist (z. B. bei der Pass/Personalausweis-Beantragung) und digitale Angebote nicht für alle Bürger*innen gleichermaßen zugänglich sind, lässt sich mittelfristig noch nicht genauer abschätzen, ob und wie hoch ein weiteres Digitalisierungspotential ist.

Eine zusätzliche Verbesserung für die Kund*innen wird durch die Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung erfolgen, die aktuell die Freie und Hansestadt Hamburg pilotiert. Dennoch rechnet das Bürgerbüro weiterhin mit einer Million Vorsprachen im Jahr, zumal die Münchner Bevölkerungszahl stetig wächst und damit auch die Zahl der Kund*innen, die eine persönliche Vorsprache im Bürgerbüro benötigen. Für diese müssen entsprechend viele für den Parteiverkehr geeignete Arbeitsplätze vorgehalten werden.

Bereits jetzt bietet das Bürgerbüro für Menschen in besonderen Ausnahmesituationen regelmäßig ganz individuelle Lösungen an, um seine Dienstleistungen wirklich allen Bürger*innen zugänglich zu machen.

Im Hinblick auf die Passangelegenheiten kann das die Befreiung von der Ausweispflicht sein. Hierfür muss die betroffene Person eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Für sie ist eine Betreuung mit Aufgabenkreis „Aufenthaltsbestimmung“ oder „alle Angelegenheiten“ bestellt (jedoch nicht durch einstweilige Anordnung)
- Sie ist handlungs- oder einwilligungsfähig
- Sie ist voraussichtlich auf Dauer in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht
- Sie kann sich wegen einer dauerhaften Behinderung und/ oder Mobilitätseinschränkungen nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen

Alle weiteren Informationen dazu sind in der Dienstleistungsbeschreibung unter: <https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-ii-buergerangelegenheiten/1075980/> zu finden. Die notwendigen Antragsunterlagen können per Post, per Telefax oder per E-Mail an das Bürgerbüro gesandt werden. Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.

Auch im Melderecht ist eine Vertretung grundsätzlich möglich. Nach § 32 Abs. 1 S. 3 Bundesmeldegesetz ist es möglich, dass bei Bewohner*innen von Pflegeheimen, die ihrer Meldepflicht nicht persönlich nachkommen können, die Anmeldung im schriftlichen Verfahren durch die Heimleitung durchgeführt werden kann, wenn sie keinen weiteren Wohnsitz im Inland aufrechterhalten. Damit würde auch keine bevollmächtigte Person oder Betreuer*in im Bürgerbüro vorsprechen müssen.

Darüber hinaus steht das Bürgerbüro aktuell in Kontakt mit der MÜNCHENSTIFT gGmbH, um in einem kooperativen Pilotprojekt zu prüfen, ob künftig in bestimmten Fällen ein mobiler Dienst mit dem "Bürgerkoffer" der Bundesdruckerei angeboten werden kann.

Das Projekt soll insbesondere die tatsächliche Nachfrage, die konkreten Bedarfe, die rechtlichen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten sowie die personellen und sonstigen Kosten beleuchten, welche für die Realisierung dieses weiteren Serviceangebots erforderlich sind.

3. Ziel und Übersicht der künftigen Flächenentwicklung

Der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.10.21 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) sieht vor, dass alle Dienststellen 15 % der Arbeitsplätze einsparen sollen. Die derzeitige Haushaltslage verbunden mit den Personaleinsparungen und dem Auftrag, die Kosten für Anmietung und Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden um mindestens 20 % zu mindern, steht im Vordergrund.

Trotz des weiteren Bevölkerungswachstums ist eine Ausweitung der Anzahl von Arbeitsplätzen für die Abwicklung des Parteiverkehrs in dem bisher angenommenen Umfang und damit die Einrichtung neuer Bürgerbüro-Außenstellen in naher Zukunft nicht notwendig. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist es zielführend, der Münchner Bevölkerung große, leistungsfähige und barrierefreie Dienststellen an verkehrsgünstig gelegenen Standorten anzubieten. Dies gilt für die Zentrale in der Ruppertstraße ebenso, wie für die Außenstellen des Bürgerbüros. In größeren Einheiten können neben der Reduzierung der Raum- und Personalkosten (Leitung, Kassenkraft, Sicherheitsdienst) eine stabilere Personalausstattung gewährleistet und kurzfristige Personalausfälle besser abgefedert werden. Auch ist der Organisationsaufwand größer, je mehr Außenstellen betrieben werden.

Daher sollten die Bürgerbüro-Außenstellen eine Mindestausstattung von 25 Stellen (VZÄ) haben. Ein optimales Verhältnis von Flächenbedarf, Organisationsaufwand und Sicherstellung der effizienten Abwicklung der Vorsprachen ist dadurch gegeben. Ausgehend von den geänderten Rahmenbedingungen soll durch die Genehmigung des reduzierten Flächenbedarfs und der Entwicklung der bestehenden Bürgerbüro-Standorte eine zukunftsfähige Standortplanung ermöglicht werden, die zwar eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze in dem benötigten Maße vorsieht, aber keine zusätzlichen Bürgerbüros.

Die Bürgerbüros benötigen unter Berücksichtigung eines moderaten Personalzuwachses rund 288 Arbeitsplätze für die zukünftige Abwicklung des Parteiverkehrs. Hiervon sind mit dem sanierten Standort Ruppertstraße bereits 80 neu gestaltete Arbeitsplätze eingerichtet.

Für die Bürgerbüro-Außenstellen wird daher von einem Bedarf von 208 Arbeitsplätzen (inkl. Führungskräfte und zentrale Dienste) ausgegangen. Würde das Standortkonzept in seiner bisherigen Form unverändert weiterverfolgt, würden 247 Arbeitsplätze in den Außenstellen bestehen, wobei die Realisierung wegen der schwierigen Standortsuche z. B. in Moosach oder Neuhausen auf Jahre hinaus unsicher wäre.

Zum besseren Verständnis der nachstehenden Ausführungen und angeführten Zahlen dient folgende Übersicht:

Darstellung der Stellen/Arbeitsplatzentwicklung Fortschreibung Standortkonzept Bürgerbüro

Standort	1		2	3	4	5
	Istzustand		Info: aktuelle AP vor Ort	ursprünglich vorgesehene AP aus 14 – 20 V 13690 vom 26.11.2019	Sollzustand	
Summe (VZÄ) (Stand 03/2021)		künftig vorgesehene Arbeitsplätze			Differenz aktuelle AP/ künftige AP	
	156,68	129	247	208**	79	
BB Pasing	37	22	60	70	48	
BB Orleansplatz	50,7	65	64	65	0	
BB Forstenrieder Allee	20,04	13	32	29	16	
BB Leonrodstr.	18	11	11	0	-11	
BB Riesenfeldstr. (neu Belgradstr.)	30,94	18	40	44	26	
BB Hanns-Seidel-Platz	-	-	20	0		
BB Moosach (Nordwesten)* ¹	-	-	20	0		

erstellt am: 04.02.2022

*¹ Sollte in der Zukunft ein Mehrbedarf notwendig sein, wird der Standort mit 20 Arbeitsplätzen wieder aufgegriffen

** inkl. Führungskräfte und zentrale Dienste

Übersicht über die künftigen Standorte und deren Umsetzungszeitraum

Die Standort-Strategie basiert auf der Entwicklung großer leistungsfähiger Bürgerbüros und der Aufgabe kleinerer Standorte.

Mit den künftigen Standorten sind die Bürgerbüros in jeder Himmelsrichtung für die Münchner Bürger*innen gut erreichbar.

Neben dem zentralen Hauptstandort in der Ruppertstraße (ca. 80 Arbeitsplätze) entsteht im Münchner Westen die größte Außenstelle im Rathaus Pasing mit ca. 70 Arbeitsplätzen. Ein weiterer großer Standort mit 65 Arbeitsplätzen besteht bereits im Osten mit dem Bürgerbüro am Orleansplatz.

Das Bürgerbüro Forstenrieder Allee bzw. ein entsprechender Alternativstandort deckt den Münchner Süden ab und soll auf ca. 30 Arbeitsplätze erweitert (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 02192 vom 28.07.2021) werden.

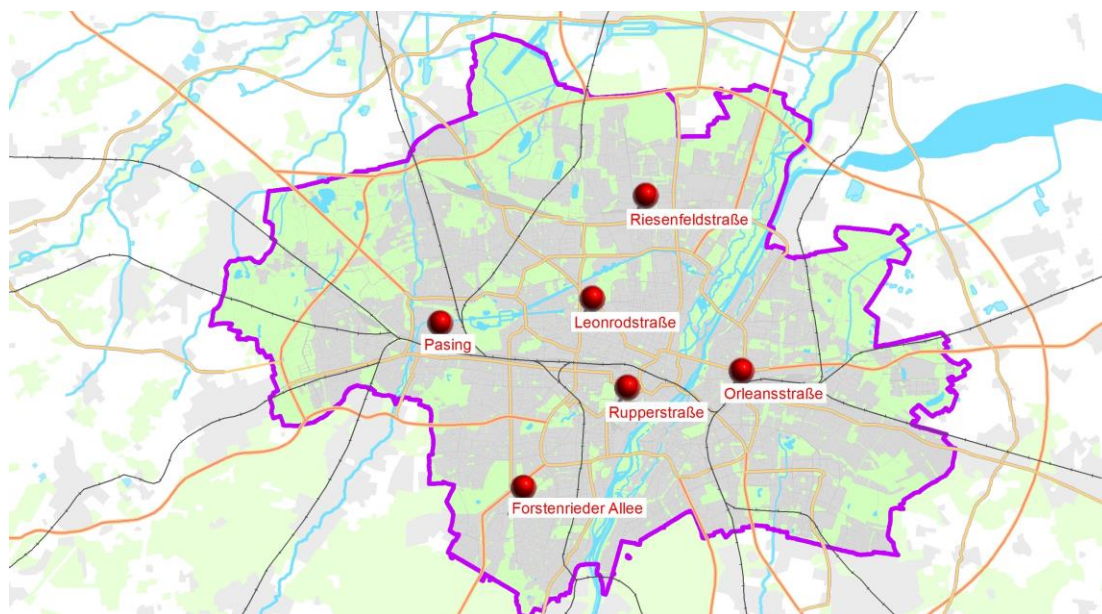
Für den Norden und Nordosten ist das Bürgerbüro Scheidplatz mit ca. 44 Arbeitsplätzen voraussichtlich Ende 2024 vorgesehen. Der Bürgerbüro-Standort Leonrodstraße soll mit der Fertigstellung der Erweiterung des Bürgerbüros Pasing aufgegeben werden. Der Standort Moosach soll vorerst nicht weiterverfolgt werden. Der Hanns-Seidel-Platz wird aufgegeben.

Aus der Bürgerbüro-Untersuchung 2015 zur Optimierung der Erreichbarkeit der Bürgerbüros (Bestandteil des Beschlusses Nr. 14-20 / V 13690 vom 26.11.2019) ist ersichtlich, dass bei den bisher vom Kreisverwaltungsreferat genutzten Bürgerbüro-Standorten Ruppertstraße, Orleansplatz, Pasing und künftig Scheidplatz 95 % der Münchner*innen innerhalb von 30 Minuten ein Bürgerbüro mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Insbesondere der Umzug des Bürgerbüros Riesenfeldstraße in die Belgradstraße (Scheidplatz) führt zu einer deutlich besseren Erreichbarkeit für viele Bürger*innen aus dem Münchner Norden und insbesondere auch aus dem Nord-Westen (z. B. Feldmoching, Hasenberg).

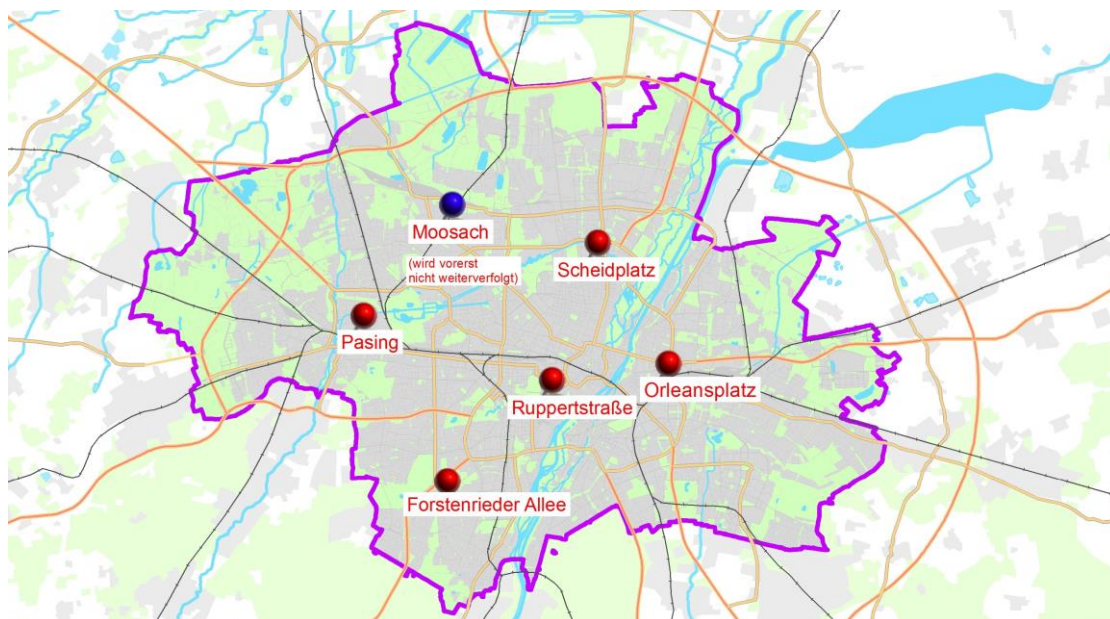
Die Standorte Ruppertstraße, Orleansplatz und Scheidplatz weisen von allen betrachteten Standorten die beste Erreichbarkeit auf und ergänzen sich hinsichtlich ihrer Einzugsgebiete optimal.

Der Münchner Westen wird mit dem Standort Pasing abgedeckt, welcher ebenfalls mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Die Erreichbarkeit der Bürgerbüros für die Münchner Bürger*innen kann somit als sehr gut bezeichnet werden.

3.1 Übersichtskarte Bürgerbüro-Standorte 2023



3.2 Übersichtskarte Bürgerbüro-Standorte 2024



4. Aktuelle Situation der Bürgerbüros und künftige Flächenentwicklung

4.1 Bürgerbüro Ruppertstraße

Ab September 2020 wurde das Bürgerbüro in der Ruppertstraße 19 umgebaut und neu gestaltet. Die Neueröffnung erfolgte im Januar 2022. Im Rahmen der gesamten Modernisierung des Gebäudes Ruppertstraße 19 hat der Stadtrat mit zwei Beschlüssen (Beschlussvorlagen Nr. 14-20 / V 06257 vom 21.06.2016 und Nr. 14-20 / V 12142 vom 20.11.2018) bekräftigt, den Standort zukunftsfähig zu gestalten. Insgesamt stehen im Bürgerbüro Ruppertstraße dauerhaft 80 Arbeitsplätze in den Großraumbüros sowie 20 weitere Arbeitsplätze im Back-Office-Bereich zur Verfügung. Der Standort Ruppertstraße ist vollständig belegt. Eine Erweiterung des Bürgerbüros Ruppertstraße ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats derzeit nicht sinnvoll, müsste aber dennoch bei Anmeldung zusätzlicher KVR-Bedarfe zunächst durch das Kommunalreferat bei einer Belegungsprüfung verifiziert werden.

4.2 Bürgerbüro Forstenrieder Allee

Das Bürgerbüro Forstenrieder Allee stellt mit derzeit 13 Arbeitsplätzen eine kleinere Dienststelle dar.

Das Kreisverwaltungsreferat wurde mit der Beschlussvorlage 14-20 / V 13690 vom 26.11.2019 gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat die Erweiterung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Stadtbibliothek voranzutreiben. Dies ist erfolgreich gelungen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02192) wurde der Erweiterung des Bürgerbüros zugestimmt.

In Anbetracht der aktuellen Baukostenschätzung i.H.v. 3,3 Mio. EUR (Mehrkosten i.H.v. 1,1 Mio. EUR gegenüber Beschlussvorlage), der fortlaufenden Mietkosten für die ehemalige Bibliotheksfläche und einer stagnierenden Projektentwicklung wurde für die geplante Erweiterungsfläche (nicht die derzeitige Bestandsfläche) vorsorglich am 30.06.2023 die Kündigung zum 31.12.2023 rechtswirksam ausgesprochen. Die erheblichen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung sind weder finanziert noch können diese derzeit inhaltlich nachvollzogen werden.

Bis Dezember 2023 wurde keine zufriedenstellende Einigung im wirtschaftlichen und planerischen Sinne zur Erweiterung des Bürgerbüros in der Forstenrieder Allee erzielt. Die ausgesprochene Kündigung, die als Instrument zur Fortsetzung der Verhandlungen mit konstruktiven und zielführenden Inhalten dienen sollte, wurde daraufhin am 31.12.2023 rechtswirksam.

Die Flächen der ehemaligen Stadtbibliothek wurden am 10.01.2024 ordnungsgemäß in den Bestand des Vermieters zurückgeben.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Verhandlung mit dem Eigentümer bezüglich der ehemaligen Bibliotheksfläche wurden im September 2023 erste Maßnahmen, wie die der Marktsondierung zur Identifizierung eines Alternativstandortes im Stadtbezirk 19 begonnen. Als Basis diente die Genehmigung des Flächenumgriffs vom 25.09.2023 vom Kommunalreferat für 30 Arbeitsplätze im Bürgerbüro.

Derzeit beginnen Vertragsverhandlungen für einen potenziellen Alternativstandort zur Forstenrieder Allee 61a. Um hierbei die Verhandlungsposition der Landeshauptstadt München nicht zu schwächen, wird der Beschluss zu dem konkreten Standort im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12542).

Die Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages wurden noch nicht begonnen und können auch erst nach einer entsprechenden Stadtratsentscheidung aufgenommen werden.

4.3 Bürgerbüro Leonrodstraße

Das Bürgerbüro Leonrodstraße ist mit 11 Arbeitsplätzen die kleinste Bürgerbüro-Außenstelle.

Das Bürgerbüro wurde im Februar 2021 einer notwendigen Sanierung unterzogen. Der bis dato abgenutzte Fußbodenbelag wurde getauscht, die Wände wurden neu gestrichen und das einzige barrierefreie WC für Kund*innen wurde saniert und technisch auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Renovierungsarbeiten haben zwar etwas zur Entspannung der Situation für Kund*innen und Mitarbeiter*innen beigetragen, dennoch ist die Aufrechterhaltung keine dauerhafte Option, da die Anforderungen an einen leistungsfähigen Standort und optimale Service-, sowie Arbeitsbedingungen nicht gegeben sind. Von Beginn an ist das Bürgerbüro Leonrodstraße zu klein und die Platzverhältnisse sind so beengt, dass z. B. Bürger*innen mit Kinderwagen nicht an den anderen sitzenden Bürger*innen vorbeigehen können. Der Fachdienst für Arbeitssicherheit bemängelt seit Jahren die nicht eingehaltene Arbeitsstättenrichtlinie für eine vorschriftsgemäße Nutzung und fordert eine Auflockerung des Möblierungskonzeptes oder eine Verlegung der Räumlichkeiten.

Dies ist aufgrund der bestehenden Gebäudestruktur nicht möglich. Zudem sind nicht alle Anforderungen an den Brandschutz eingehalten. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die vertrauliche Gesprächsführung stellt zudem eine große Herausforderung dar. Bereits aus diesen Gründen ist ein Weiterbetrieb des Bürgerbüros Leonrodstraße nicht angezeigt.

Wie in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 13690 vom 26.11.2019 bereits angeführt, gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort schwierig. Trotz langjähriger Suche wurde kein geeigneter Ersatzstandort gefunden. Auch die auftragsgemäße Suche in den letzten zwei Jahren war erfolglos. Einzig das frei werdende Areal der Landshuter Allee 48 käme grundsätzlich in Betracht. Die zukünftige Nutzung des Geländes ist jedoch völlig offen und die Realisierung eines Bürgerbüros wäre innerhalb der nächsten Jahre nicht möglich.

Neben den räumlichen Gegebenheiten sprechen auch die sonstigen geänderten Rahmenbedingungen für eine Schließung des Standortes. Wie bereits oben ausgeführt, ist das Kreisverwaltungsreferat angehalten, 20 % der Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung seiner Verwaltungsgebäude zu mindern. Mit den jährlichen Mietkosten und den laufenden Bewirtschaftungskosten wird sich bei Aufgabe des Objekts eine jährliche Ersparnis von ca. 165.000 € ergeben.

Je nach genauem Wohnort in Neuhausen - Nymphenburg sind die Bürgerbüros Pasing, Ruppertstraße und Scheidplatz sehr gut mit dem ÖPNV zu erreichen, so dass das Ziel der Erreichbarkeit eines Bürgerbüros innerhalb von 30 Minuten auch bei Aufgabe des Standorts Leonrodstraße weiterhin gewährleistet ist. Da seit Einführung der Terminvereinbarung Besuche im Bürgerbüro gut planbar sind, ist der etwas weitere Weg für die Kund*innen, die heute in unmittelbarer Nähe zum Bürgerbüro Leonrodstraße wohnen, vertretbar.

Daher soll das Bürgerbüro Leonrodstraße nach der Fertigstellung der Erweiterungsflächen im Bürgerbüro Pasing aufgegeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird einer Schließung des Bürgerbüros Leonrodstraße nach Fertigstellung der Erweiterungsflächen im Bürgerbüro Pasing zugestimmt.

4.4 Bürgerbüro Orleansplatz

Das Bürgerbüro Orleansplatz ist derzeit mit 65 Arbeitsplätzen die größte Bürgerbüro-Außenstelle.

Die Erweiterung in die ehemaligen Flächen des Sozialreferates im 2. Obergeschoss ist abgeschlossen. Die Flächen wurden unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage zwischen Oktober und Dezember 2021 an die notwendigsten Bedürfnisse des Bürgerbüros angepasst. Dazu erfolgten Umbaumaßnahmen (vor allem im Fluchtwegbereich der Sachbearbeiter*innen), um die Beschäftigtensicherheit zu gewährleisten. Zusätzliche notwendige kleinere Umbaumaßnahmen, wie der Umbau von Einzelzimmern in nutzbare Doppelzimmer, sowie die Erweiterung der Passausgabe und Installation eines Kassenautomaten im 2.Obergeschoss standen im Vordergrund.

4.5 Bürgerbüro Riesenfeldstraße

Mit Fertigstellung des Bürgerbüros Scheidplatz wird das bestehende Bürgerbüro in der Riesenfeldstraße 75 gemäß Beschluss vom 17.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07823) aufgegeben. Der Mietvertrag endet zum 31.03.2025.

4.6 Bürgerbüro Pasing

Aktuell verfügt das Bürgerbüro Pasing über 22 Arbeitsplätze. In dem Beschluss „Fort-schreibung des Standortkonzepts Bürgerbüro“ vom 26.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13690 vom 26.11.2019) wurden 60 Arbeitsplätze für das Bürgerbüro Pasing in Bezug auf die Flächen genehmigt

Im Bürgerbüro Pasing sollen zehn zentrale Arbeitsplätze zur Ausbildung für das Bürgerbüro eingerichtet werden, um zusätzliche Kapazitäten am Standort zu schaffen und die zur Verfügung stehenden Flächen optimal nutzen bzw. teilweise entzerren zu können. Vorteile für die Kund*innen und die bessere Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange sind die Folge.

Der Auszug des Sozialbürgerhauses aus dem Rathaus Pasing in die Offenbachstraße ist zum 29.02.2024 erfolgt Die Erweiterung des Bürgerbüros soll in den Flächen im 1. und 2. Obergeschoss des Neubaus erfolgen.

Diese ist im Hinblick auf die Neubaugebiete im Münchner Westen (Freiham, Aubing) dringend notwendig. Pasing ist ein verkehrsgünstig gelegener und sehr gut mit dem ÖPNV erreichbarer Standort.

Für eine bedarfsgerechte Standortplanung erscheint es sinnvoll, den Standort Pasing auf 70 Arbeitsplätze zu erweitern, um so eine ausreichend große Anlaufstelle für den Münchner Westen bieten zu können.

Das Bürgerbüro Pasing soll im Zuge der Umbauten ein neues Büroraumkonzept mit optimalen Bedingungen für die Kunden*innen und Mitarbeiter*innen erhalten. Es ist notwendig, das Erdgeschoss sowie die darüber liegenden Stockwerke im 1. und 2. Obergeschoss auf den notwendigen technischen und optischen Stand eines modernen Bürgerbüros zu bringen.

Im Erdgeschoss ist bereits ein offenes Büroraumkonzept vorhanden, allerdings muss hier hinsichtlich der Akustik nachgebessert werden. Die verbauten Materialien, wie beispielsweise der Steinfußboden, sind ungünstig und gewährleisten keinen ausreichenden Schallschutz. Die bisherigen Flächen des Sozialreferats im 1. und 2. Obergeschoss sind in der derzeitigen Form für eine Nutzung des Bürgerbüros aufgrund der beengten Verhältnisse ungeeignet. Daher sind hier zwingend Umbaumaßnahmen erforderlich. Die vorhandene Gebäudestruktur soll vernünftig genutzt und in Bezug auf ein modernes und leistungsfähiges Bürgerbüro gestaltet werden. Auch hier ist geplant, den service- und kundenoptimierten Standard des Bürgerbüros in der Ruppertstraße auf die kompletten Flächen des Bürgerbüros im Rathaus Pasing auszuweiten

Entscheidungsvorschlag:

Der Bedarf in Höhe von 70 Arbeitsplätzen für das Bürgerbüro Pasing wird anerkannt. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf für das Bürgerbüro Pasing in Form einer Flächenbestellung beim Kommunalreferat anzumelden.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und Baureferat die Bestandsflächen des Rathaus Pasing, Landsberger Straße 486, neu zu beplanen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, für die Neuplanung der Bestandsflächen des Rathaus Pasing, Landsberger Straße 486, den Untersuchungsauftrag stadtintern herbeizuführen.

4.7 Bürgerbüro Scheidplatz (Belgradstraße 75)

Am Scheidplatz entsteht ein leistungsfähiger neuer Bürgerbüro-Standort. Dieser wird an der Belgradstraße 75-81 in einem Neubau eines sozial betreuten Wohnhauses mit integriertem Haus für Kinder und einem Tageskindertreff entstehen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.05.2013 wurde die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG als Bauträger ausgewählt.

Mit Fertigstellung des Bürgerbüros Scheidplatz wird das bestehende Bürgerbüro in der Riesenfeldstraße 75 gemäß Beschluss vom 17.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07823) aufgegeben.

Nach aktuellem Stand steht für das geplante Bürgerbüro Scheidplatz eine Fläche von etwa 1.600 m² zur Verfügung, auf der rund 40 Arbeitsplätze eingerichtet werden können.

Die Pläne für das Bürgerbüro wurden im Jahr 2020 mit dem Kommunalreferat, den Architekten und dem Behindertenbeirat ausgearbeitet und sind final abgestimmt.

Die Bauarbeiten sind bereits im Gange; der Bezug des Gebäudes ist für Ende 2024 / Anfang 2025 angesetzt. Um auch hier dem einheitlichen und modernen Erscheinungsbild eines Bürgerbüros gerecht zu werden, war die Planung der Ausstattung und des Mobiliars mit einem Innenarchitekten notwendig.

Die Finanzierung der Innenausstattung des Bürgerbüros Scheidplatz wurde durch die Vollversammlung am 29.11.2023 genehmigt und die Vorbereitungen zu Ausstattung des Bürgerbüros mit dem notwendigen Mobiliar finden gerade statt.

4.8 Wegfall der Standortes Hanns-Seidel-Platz und keine Weiterverfolgung des Standortes Moosach

Ursprünglich sollten mit den Beschlüssen (Beschluss Nr. 14-20 / V 07823 vom 23.01.2018 und Nr. 14-20 / V 13690 vom 26.11.2019) zwei weitere Bürgerbüro-Standorte in Moosach und am Hanns-Seidel-Platz etabliert werden. Von diesen Vorhaben wird nun seitens des Kreisverwaltungsreferats Abstand genommen. Der Standort Hanns-Seidel-Platz soll aufgegeben und der Standort Moosach bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

Die Entlastungsstandorte Hanns-Seidel-Platz und Moosach waren primär dazu gedacht, neue Arbeitsplätze unterzubringen, die aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungswachstums als notwendig erachtet wurden. Eine Erweiterung der Bürgerbüros Orleansplatz und Pasing waren zum damaligen Zeitpunkt nicht in dem nunmehrigen Maß absehbar.

Bei der Standortsuche für neue Bürgerbüros wurde die Lage der Neubaugebiete und die Erreichbarkeit der Bürgerbüros als Kriterien herangezogen. Die Wahl fiel auf die Standorte Moosach und Hanns-Seidel-Platz.

Das Bürgerbüro am Orleansplatz wurde inzwischen auf 65 Arbeitsplätze erweitert und dient den Bürger*innen im Münchner Osten damit künftig als gut erreichbarer Standort mit der notwendigen Zahl an Arbeitsplätzen, um ausreichend Termine anbieten zu können. Die Münchner Bürger*innen in den südöstlichen Teilen Münchens wie Trudering-Riem und Ramersdorf-Perlach erreichen innerhalb von 30 Minuten das Bürgerbüro am Orleansplatz. Die Entfernung zwischen den beiden Standorten Hanns-Seidel-Platz und Orleansplatz beträgt 3 U-Bahn-Stationen mit 8 Minuten Fahrzeit bzw. 6 km bei ca. 13 Minuten Fahrzeit mit dem PKW.

Mit dem Rathaus Pasing ist ein weiterer großer Standort mit ca. 70 Arbeitsplätzen im Münchner Westen geplant. Auch für den Münchner Westen mit seinen Neubaugebieten steht daher ein leistungsfähiges Bürgerbüro zur Verfügung. Die Bürger*innen aus dem Münchner Norden und Nordwesten können mit dem ÖPNV die Bürgerbüros Pasing und ab Ende 2024 auch Scheidplatz (U-Bahn-Linien U2 und U3) gut erreichen.

Zudem hat sich der Bedarf an Arbeitsplätzen reduziert. Eine Ausweitung der Flächen des Bürgerbüros über den aktuell absehbaren Bedarf hinaus ist weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Die Realisierung der beiden neuen Standorte würde dazu führen, dass mehr Arbeitsplätze entstünden, als Personal benötigt wird.

Das Kreisverwaltungsreferat schlägt daher vor, den Standort Hanns-Seidel-Platz mit den geplanten 20 Arbeitsplätzen aufzugeben. Der Standort Moosach mit ebenfalls 20 geplanten Arbeitsplätzen soll vorerst nicht weiterverfolgt werden.

4.8.1 Hanns-Seidel-Platz

Bei dem Neubauprojekt „Hanns-Seidel-Platz“ handelt es sich um ein städtisches Neubauvorhaben. Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Neubauprojekts laufen derzeit.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) wurde das Ergebnis der Machbarkeitsstudie dem Stadtrat vorgestellt, das Vergabeverfahren abgeschlossen, das Baureferat beauftragt die die Vorplanungunterlagen zu erarbeiten und das Kommunalreferat beauftragt, den Projektauftrag herbeizuführen.

Ferner wurde das Nutzerbedarfsprogramm für das geplante Bürgerbüro nochmals vorläufig genehmigt, die flächenmäßig mögliche Unterbringung des Bürgerbüros wurde in der Machbarkeitsstudie bestätigt. Ein zeitlicher Horizont über die Fertigstellung ist noch unbekannt.

Um im Zusammenhang mit den gesamtstädtischen Neubauvorhaben die weiteren Planungen bzgl. der künftigen städtischen Nutzung nicht zu behindern, ist eine zeitnahe abschließende Entscheidung betreffend den Bürgerbüro-Standort am Hanns-Seidel-Platz erforderlich.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist eine Weiterverfolgung des Standorts auf Grund der eingangs erwähnten Ausführungen nicht mehr zielführend.

Auch das Kommunalreferat kann die Aufgabe des Standortes nachvollziehen und stimmt daher dem Entscheidungsvorschlag zu. Die betriebsorganisatorischen Vorteile von weniger, aber dafür größeren Bürgerbüros führen zu höherer Flächeneffizienz und damit zu finanziellen Einsparungen. Das Kommunalreferat weist jedoch darauf hin, dass die bisherigen Bestrebungen zur Realisierung eines Bürgerbüros auftragsgemäß in die Planungen des Neubauprojektes eingeflossen sind. Die Abkehr von einer Implementierung eines Bürgerbüros in den Neubau am Hanns-Seidel-Platz stellt eine Änderung der Planungsgrundlage dar, die sich auf die Vorplanung zum Neubauvorhaben auswirkt. Seitens des Kommunalreferates werden daher die somit freien Flächenkapazitäten anderweitig vorgesehen. Eine endgültige Entscheidung über das Raum- und Funktionsprogramm des Neubaus am Hanns-Seidel-Platz trifft der Stadtrat mit der Erteilung des Projektauftrages. Durch die Aufgabe des Standorts werden die freiwerdenden Verwaltungsflächen im Neubau am Hanns-Seidel-Platz aufgrund der engen Zeitschiene anderweitig nach den Grundsätzen von NOW M geplant. Das Risiko einer nicht nutzerbedarfsgerechten Planung ist dabei vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Der Standort Hanns-Seidel-Platz wird seitens des Kreisverwaltungsreferats nicht mehr weiterverfolgt. Das Bürgerbüro am Orleansplatz steht mit seinen mittlerweile 65 Arbeitsplätzen dem Münchner Osten zur Verfügung.

4.8.2 Standort Moosach

Mit Beschluss vom 23.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07823) wurde einer Erweiterung der Bürgerbüro Standorte im Münchner Nordwesten zugestimmt.

Die Untersuchungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Bestandteil des Beschlusses Nr. 14-20 / V 13690 vom 26.11.2019) zeigte auf, dass bei dem bisherigen Standortkonzept aus dem Jahr 2018 des Kreisverwaltungsreferats (Variante 1+3) 95 % der Münchner Bevölkerung ein Bürgerbüro in 30 Minuten erreichen können. Durch einen Standort im Nordwesten würde die Erreichbarkeitsquote der Bürgerbüros vor allem in den Stadtbezirken 23 (Allach - Untermenzing) und 24 (Feldmoching - Hasenberg), die derzeit unterrepräsentiert sind, verbessert werden.

Die Erreichbarkeit wird für die Bürger*innen des Stadtbezirks 24 durch die Eröffnung des Bürgerbüros Scheidplatz deutlich verbessert.

Das Bürgerbüro Moosach sollte ursprünglich in einem Neubauprojekt am Memminger Platz 2, direkt in U-Bahn-Nähe, realisiert werden. Ein erster Entwurf für ein neues Bürgerbüro wurde seitens der Architekten im März 2021 ausgearbeitet. Im Mai 2021 hat das Kreisverwaltungsreferat jedoch vom Kommunalreferat die Mitteilung erhalten, dass das Bürgerbüro am Moosacher Bahnhof nicht realisiert werden kann. Die Lokalbaukommission hat die ursprüngliche Planung abgelehnt, was eine Reduzierung der gewerblichen Flächen zur Folge hat. Somit stehen die angedachten gewerblichen Flächen für ein Bürgerbüro nicht mehr zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Der Standort Moosach wird seitens des Kreisverwaltungsreferats nicht weiterverfolgt.

5. Fazit

Die Ausführungen zeigen deutlich, dass die Neuausrichtung und Reduzierung der Bürgerbüro-Standorte erforderlich und zielführend ist.

Dadurch wird nicht nur einer bedarfsorientierten Ausrichtung der Standorte nachgegangen, sondern auch den finanziellen Notwendigkeiten, die sich aus der Haushaltskonsolidierung und dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) ergeben, Sorge getragen.

Durch die Einsparung der Bürgerbürostandorte in der Leonrodstraße, Riesenfeldstraße, Hanns-Seidel-Platz und Moosach werden sowohl die Arbeitsplätze als auch die Bewirtschaftungskosten deutlich minimiert. Hierdurch wird ein nachhaltiger und langfristiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Die Kosteneinsparungen durch die Aufgabe der Bürgerbüros in der Leonrod- und Riesenfeldstraße sind in folgender Übersicht dargestellt:

Objekt	Leonrodstr.	Riesenfeldstr.
Quadratmeter	484	620
laufende Kosten jährlich		
Mietkosten inkl. Nebenkosten	118.001 €	157.931 €
Unterhaltsreinigung	2.334 €	3.157 €
Sicherheitsmaßnahmen	40.000 €	42.339 €
sonstige laufende Kosten (KVR)	2.400 €	1.691 €
Gesamt	162.735 €	205.118 €

Die aufgeführten Kosten entsprechen den Ist-Kosten für das Jahr 2022

Darüber hinaus kommt es durch die Aufgabe der Planungen für die Standorte Moosach und Hanns-Seidel-Platz zu nachfolgend aufgeführten Kosteneinsparungen:

Objekt	Moosach*	Hanns-Seidel-Platz*
Quadratmeter	900	900
laufende Kosten jährlich		
Mietkosten (300 € pro qm)	270.000 €	270.000 €
Unterhaltsreinigung (8 € pro qm)	7.200 €	7.200 €
kleiner Bauunterhalt (2,50 € pro qm)	2.250 €	2.250 €
Stromkosten (11 € pro qm)	9.900 €	9.900 €
Sicherheitsdienst	44.700 €	44.700 €
Polruf und Werttransport	21.500 €	21.500 €
sonstige laufende Kosten (KVR)	4.500 €	4.500 €
Gesamt	360.050 €	360.050 €

einmalige Kosten		
Büroausstattung	353.000 €	353.000 €
Ausbau-/Umbaukosten**	1.700.000 €	1.700.000 €
Umzugskosten	0 €	0 €
Schließanlage	15.000 €	15.000 €
Kasse/ Kassenautomat	68.300 €	68.300 €
Service Point	25.000 €	25.000 €
sonstige einmalige Kosten	40.000 €	40.000 €
Gesamt	2.201.300 €	2.201.300 €

Die Kosten sind gerundet und basierend vorwiegend auf Erfahrungswerten

*Schätzungen

** Die Kosten orientieren sich an dem Beschluss Nr. 20-26 / V 02192

Zur Finanzierung von Umbau- und Mietkosten für die Erweiterung des Bürgerbüros Forstenrieder Allee

Damit ergeben sich im Bereich der laufenden Kosten Einsparungen von jährlich ca. 1,1 Mio. € und im Bereich der einmaligen Kosten von ca. 4,4 Mio. €.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Durch diesen Beschluss entstehen keine Kosten.

7. Klimarelevanz

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv

Falls eine Klimaschutzrelevanz gegeben ist:

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Durch das geplante Schließen der Standorte Leonrod- und Riesenfeldstraße und der damit verbundenen Konzentration der Bürgerbüros auf fünf Standorte ergeben sich auch hinsichtlich des Klimaschutzes Synergieeffekte. So können Strom- und Heizkosten, Anfahrten durch die städtische Poststelle sowie auch technische Geräte, wie beispielsweise Multifunktionsdrucker, eingespart bzw. reduziert werden.

Damit lässt sich der im Zusammenhang mit dem Betreiben von Bürgerbüros entstehende CO₂-Ausstoß verringern. Zudem sind die vorhandenen bzw. geplanten Standorte so gewählt, dass die optimal mittels des ÖPNV erreichbar sind. Dadurch werden Anfahrten mit Kraftfahrzeugen unattraktiver und somit ebenfalls weniger häufig.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) zur Kenntnis zugeleitet. Das RKU stimmt der Einschätzung des KVR zu.

8. Abstimmung Referate / Fachstellen

8.1 Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat bittet darum, folgende Änderungen in der Sitzungsvorlage vorzunehmen:

Zu Ziffer 4.6 Bürgerbüro Pasing

Der Umzug des Sozialbürgerhauses aus dem Rathaus Pasing in die Offenbachstraße ist zum 29.02.2024 erfolgt.

Zu Ziffer 4.7 Bürgerbüro Scheidplatz (Belgradstr. 75)

Die Bauarbeiten sind bereits aufgenommen; der Bezug des Gebäudes ist für Ende 2024 / Anfang 2025 zu erwarten.

Zu Ziffer 4.8.1. Hanns-Seidel-Platz weist das Kommunalreferat ergänzend darauf hin, dass durch die Aufgabe des Standorts die freiwerdenden Verwaltungsflächen im Neubau am Hanns-Seidel-Platz aufgrund der engen Zeitschiene anderweitig nach den Grundsätzen von NOW M beplant. Das Risiko einer nicht nutzerbedarfsgerechten Planung ist dabei vorhanden.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Die gewünschten Änderungen wurden entsprechend eingepflegt.

8.2 Stellungnahme IT-Referat

Das RIT hat am 15.04.24 der o. g. Beschlussvorlagen zugestimmt, weist aber auf folgendes hin:

„Das IT-Referat weist darauf hin, dass Standortveränderungen Auswirkungen auf IT-Kosten haben können (z. B. für notwendige Breitbandanbindungen, notwendige Verkabelungen und Netzwerkausstattungen innerhalb des Gebäudes, WLAN-Ausstattungen, IT-Umzüge).

Das IT-Referat und der IT-Dienstleister it@M sollten frühzeitig eingebunden werden, um mögliche Einsparpotenziale der IT-Kosten durch die Standortveränderungen beziffern zu können und dies in der Haushaltsplanung und Wirtschaftsplanung berücksichtigen zu können.“

Seitens des KVR wird das RIT entsprechend den IT-Prozessen frühzeitig eingebunden.

Die Stellungnahme des IT-Referates ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

8.3 Stellungnahme Senior*innenbeirat

Der Senior*innenbeirat der Landeshauptstadt München bedauert die Schließung von Bürgerbüros und weist darauf hin, dass ungewohnte Orte für ältere Menschen schwierig zu erreichen seien. Zusätzlich stellt die Digitalisierung für den Senior*innenbeirat ein weiteres Problem dar. Die Vorlage wird vom Senior*innenbeirat zur Kenntnis genommen.

Die vollständige Stellungnahme ist als Anlage diesem Beschluss beigelegt.

Ergänzend wird seitens des Kreisverwaltungsreferats Folgendes angemerkt:

Das Kreisverwaltungsreferat berücksichtigt bei der Standortauswahl selbstverständlich die reibungslose Anreise von Bürger*innen. Der Standort Belgradstraße 75 ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

- Trambahn (Linien 12 und 28 mit einem Fußweg von 3 Minuten),
- U-Bahn (U2/U3 Haltestelle Scheidplatz mit einem Fußweg von 8 Minuten und U3 Haltestelle Bonner Platz mit einem Fußweg von 8 Minuten) und
- Bus (Linie 144 Haltestelle Angererstraße mit einem Fußweg von 5 Minuten) erreichbar.

Die zunehmende Digitalisierung der Stadtverwaltung ist unausweichlich. Wir sehen diese jedoch vor allem als Chance, durch beispielsweise Online-Angebote, die gewünschten Anliegen von zu Hause aus zu erledigen und den Weg zur Behörde sparen zu können. Natürlich ist dem Kreisverwaltungsreferat bewusst, dass auf dem Weg der Digitalisierung alle Bürger*innen mitgenommen und ausreichend informiert werden müssen. Hierfür werden bereits Senior*innentage angeboten, bei denen den betroffenen Bürger*innen spezifische Informationen und Neuerungen genauer erklärt werden.

8.4 Stellungnahme Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat stimmt in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten der Beschlussvorlage zu, fordert jedoch auch das zur Verfügung stellen von Parkplätzen an den neuen Standorten. Des Weiteren geht er davon aus, dass der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.05.2023 - "Barrieren im Parteiverkehr abbauen - Inklusive Sprechzeiten anbieten" umgesetzt wird.

Ergänzend wird seitens des Kreisverwaltungsreferats Folgendes angemerkt:

Das Kreisverwaltungsreferat steht hinter seiner besonderen Verantwortung, mit seinen Strukturen und seiner Dienstleistungserbringung keinen Menschen auszuschließen oder zu benachteiligen. Deshalb gibt es innerhalb der Referatsleitung eine Stabsstelle Diversity, in der Ansprechpersonen für Gleichstellung, Inklusion, Interkultur und Antirassismus eng zusammenarbeiten. Die Stabsstelle steht in Kontakt mit Interessenvertreter*innen und koordiniert Maßnahmen zur Verwirklichung der Barrierefreiheit (unter anderem mit dem Arbeitskreis "barrierefreies Bauen", der Schwerbehindertenvertretung, dem ehrenamtlichen Behindertenbeirat). Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses werden - soweit möglich - umgesetzt.

Zudem werden die Mitarbeitenden der Bürgerbüros regelmäßig auf die besonderen Anforderungen auf die Kommunikation mit Menschen mit Beeinträchtigungen hingewiesen und hierfür sensibilisiert. Um bereits beim Reservieren des Vorsprachetermins individuelle Unterstützungsbedarfe abfragen zu können, wurde vom Bürgerbüro im Rahmen der Anforderungserhebung für die Ablöse der Terminvereinbarungssoftware (Projekt "ZMS") eine solche Zusatzfunktion angefordert.

Die vollständige Stellungnahme des Behindertenbeirats ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

9. Anhörung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse 9 Neuhausen-Nymphenburg, 10 Moosach und 16 Ramersdorf-Perlach wurden mit Schreiben vom 12.03.2024 über den geplanten Stadtratsbeschluss „Fortschreibung Standortsicherung Bürgerbüros“ informiert. Der Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurde im Rahmen des nichtöffentlichen Beschlussverfahrens beteiligt. Die entsprechende Stellungnahme ist deshalb im nichtöffentlichen Beschluss aufgeführt.

Nach §13 der Satzung für die Bezirksausschüsse sind die Bezirksausschüsse bei allen Standortfragen der Bürgerbüros zu beteiligen. Bereits im Vorfeld zur offiziellen Anhörung wurden seitens des Kreisverwaltungsreferates die o.g. Bezirksausschüsse angeschrieben und über die geplanten Standortentscheidungen informiert, um sich frühestmöglich für deren Rückfragen und Anliegen zu öffnen.

Die Beteiligung der Bezirksausschüsse hatte folgendes Ergebnis:

9.1 Bezirksausschuss 9

Der Bezirksausschuss 9 hat sich in seiner Sitzung am 23.04.2024 mit der Sitzungsvorlage befasst und hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Der Bezirksausschuss 9 akzeptiert den Wegfall des Bürgerbüros, verweist jedoch auf die wachsende Stadtgesellschaft und die daraus resultierenden zwingenden Vorsprachen im KVR. Dies sind zwingende Gründe, an der dezentralen Organisationsstruktur der Bürgerbüros festzuhalten. Zudem erwartet der Bezirksausschuss 9, dass bei den Planungen für den zukünftigen Standort in der Landshuter Allee 48 die Planung eines Bürgerbüros weiterverfolgt wird.

Die Rückmeldung des Bezirksausschusses inklusive der dazugehöriger Anlagen ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit dem Standortkonzept Bürgerbüro halten wir auch weiterhin an einer dezentralen Organisationsstruktur unserer Bürgerbüros mit einer sinnvollen Verteilung im Stadtgebiet München fest. Die Planungen bezüglich der Landshuter Allee 48 nehmen wir zur Kenntnis. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht das Kreisverwaltungsreferat allerdings keine Notwendigkeit für einen Bürgerbüro-Standort in der Landshuter Allee 48. Durch die Vergrößerung des Standorts im Norden von ca. 20 Mitarbeiter*innen in der Riesenfeldstraße auf dann ca. 40 Mitarbeiter*innen am Scheidplatz wird aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen.

9.2 Bezirksausschuss 10

Der Bezirksausschuss 10 hat sich in seiner Sitzung am 22.04.2024 mit der Sitzungsvorlage befasst und hat dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Bezirksausschuss 10 nimmt Ihre Ausführungen zur Kenntnis, verweist jedoch auf seine immer wieder kehrenden Anträge (Wunsch nach einem eigenen Bürgerbüro am Standort Moosach für den Münchner Norden), siehe auch Ratsinformationssystem (RIS) BA-Anträge Nr. 08-14/B02433, 14-20/B02787 und 14-20/B07727.

Der geplante alleinige Standort am Scheidplatz erscheint aufgrund der steten Bevölkerungszunahme im Münchner Norden zu kurzfristig.

Eine langfristige Perspektive (5 bis 10 Jahre) wird den zusätzlichen Bedarf eines weiteren Bürgerbüros im Münchner Norden (Standort Moosach) zeigen. Der Immobilienmarkt (in Bahnhofsnähe) soll weiter beobachtet werden.

Die Rückmeldung des Bezirksausschusses samt dazugehöriger Anlagen ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Durch die Vergrößerung des Standorts im Norden von ca. 20 Mitarbeiter*innen in der Riesenfeldstraße auf dann ca. 40 Mitarbeiter*innen am Scheidplatz wird aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen. Ein weiterer Standort im Münchner Norden ist deshalb nicht notwendig. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die fortschreitenden Möglichkeiten Behördengänge digital zu erledigen die Auslastung der Bürgerbüros verringern werden.

9.3 Bezirksausschuss 16

Der Bezirksausschuss 16 stimmt dem Beschluss und damit der Aufgabe des Standortes Hanns-Seidel-Platz zu.

Die vollständige Stellungnahme ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der unter Punkt 4.3 des Vortrags angeführten Schließung des Bürgerbüros Leonrodstraße wird nach Fertigstellung der Erweiterungsflächen im Bürgerbüro Pasing zugestimmt.
3. Der Bedarf in Höhe von 70 Arbeitsplätzen für das Bürgerbüro Pasing wird anerkannt. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf für das Bürgerbüro Pasing in Form einer Flächenbestellung beim Kommunalreferat anzumelden.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und Baureferat die Bestandsflächen des Rathaus Pasing, Landsberger Straße 486, neu zu beplanen.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, für die Neuplanung der Bestandsflächen des Rathaus Pasing, Landsberger Straße 486, 81241 München, den Untersuchungsauftrag stadintern herbeizuführen.
6. Es wird zugestimmt, den Standort Moosach als weiteren Bürgerbüro-Standort nicht mehr weiterzuverfolgen.
7. Es wird zugestimmt, den Standort Hanns-Seidel-Platz als weiteren Bürgerbüro-Standort aufzugeben. Das Kommunalreferat wird beauftragt, dort eine andere städtische Nutzung in die Wege zu leiten.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat - BdR - Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Kommunalreferat
2. an das IT-Referat
3. an das Referat für Klima- und Umweltschutz
4. an den Behindertenbeirat
5. an den Senior*innenbeirat
6. an die Bezirksausschüsse 9, 10, 16
7. an das Kreisverwaltungsreferat – HA II/L
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

8. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – KVR-GL/41
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-BW